



## Presseerklärung

16. November 2018  
Seite 1 von 3

# Urteil wegen Steuerhinterziehung und Verkürzung von Sozialversicherungsbeiträgen in der Fleischbranche

Thomas Sevenheck  
Pressesprecher

Telefon 0203 9928-347  
Mobil 01520 4892171  
Telefax 0203 9928-299

pressestelle@lg-  
duisburg.nrw.de  
www.lg-duisburg.nrw.de/  
behoerde/presse

## Vier Angeklagte zu Haftstrafen verurteilt

In dem Verfahren gegen einen heute 55-Jährigen aus Rheurdt, einen heute 58-Jährigen aus Duisburg, einen heute 59-Jährigen aus Rheinberg und einen heute 75-Jährigen aus Rheinberg hat die 4. Große Strafkammer des Landgerichts Duisburg (Wirtschaftsstrafkammer) am 16.11.2018 ein Urteil verkündet.

Der 55-jährige Angeklagte wurde wegen Steuerhinterziehung in 37 Fällen, wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung in 18 Fällen, wegen Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt in 24 Fällen und wegen Beihilfe zum Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt in 18 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt. Der Haftbefehl wurde gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt.

Der 58-jährige Angeklagte wurde wegen Steuerhinterziehung in 25 Fällen, wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung in acht Fällen und wegen Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt in 24 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt.

Der 59-jährige Angeklagte wurde wegen Steuerhinterziehung in 20 Fällen und wegen Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt in 18 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten verurteilt. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Der 75-jährige Angeklagte wurde wegen Steuerhinterziehung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Nach den Feststellungen der Kammer baute der 55-jährige Angeklagte mit dem 58-jährigen Angeklagten ein Abgabenhinterziehungssystem für Nachunternehmer in der Fleisch verarbeitenden Industrie auf, das über

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
König-Heinrich-Platz 1  
47051 Duisburg  
Telefon 0203 9928-0  
Telefax 0203 9928-444  
verwaltung@lg-  
duisburg.nrw.de  
www.lg-duisburg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
Linien 901, 903, U 79  
Haltestelle  
König-Heinrich-Platz



eine Buchhaltungsfirma in Kamp-Lintfort betrieben wurde und das auch die beiden weiteren Angeklagten ausnutzten.

Der 55-jährige Angeklagte gab im Zeitraum 2007 bis 2012 über die Buchhaltungsfirma für drei Firmen, deren faktischer Geschäftsführer er war, Jahresumsatzsteuererklärungen ab, die zu hohe Vorsteuerabzugsbeträge beinhalteten. Hierzu nutzte er unter anderem Scheinrechnungen für tatsächlich nicht erbrachte Leistungen. Diese waren von anderen Firmen aus dem Bereich der Fleischverarbeitung und Fleischverpackung ausgestellt worden. Für eine weitere Firma gab der 55-Jährige – trotz entsprechender Voranmeldungen – keine Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2011 ab. In ähnlicher Weise gingen der 59-jährige Angeklagte für die Jahre 2010 und 2011 und der 75-jährige Angeklagte für das Jahr 2011 jeweils für Firmen vor, deren Geschäftsführer sie ihrerseits waren. Die durch dieses Vorgehen verkürzte Umsatzsteuer beläuft sich auf ca. 6,5 Millionen Euro.

Daneben verkürzten der 55-Jährige, der 58-Jährige und der 59-Jährige für den Zeitraum April 2011 bis April 2013 insgesamt über 50.000 Euro Lohnsteuern und führten insgesamt über 139.000 Euro Sozialversicherungsbeiträge nicht ab. Für die vorwiegend aus Südosteuropa angeworbenen Arbeitnehmer von zwei Firmen, deren faktische Geschäftsführer die Angeklagten waren, meldeten sie zu niedrige Lohnsummen an. Die Mitteilungen an die Finanzämter und Krankenkassen erfolgten dabei wiederum über die Kamp-Lintforter Buchhaltungsfirma.

Der 55-jährige Angeklagte, der 59-jährige Angeklagte und der 75-jährige Angeklagte haben die den festgestellten Vorwürfen zugrundeliegenden Umstände eingeräumt. Der 58-jährige Angeklagte hat seine Tatbeteiligung bestritten.

Soweit den Angeklagten darüber hinaus – in unterschiedlichen Beteiligungsformen – weitere Steuerhinterziehungsdelikte sowie das Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt vorgeworfen wurde, wurde das Verfahren im Hinblick auf die verbleibenden Vorwürfe mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft eingestellt.

Die Kammer hat bei den Strafen insbesondere die Geständnisse der Angeklagten zu deren Gunsten berücksichtigt. Bei dem 55-jährigen Angeklagten hat die Kammer überdies berücksichtigt, dass er weitergehende Aufklärungshilfe geleistet hat.



Die Kammer hat an insgesamt 107 Verhandlungstagen mehr als 110 Zeugen aus dem In- und Ausland vernommen. Der Inhalt der Hauptakte und der Nebenakten umfasste 670 Stehordner.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

– Aktenzeichen: Landgericht Duisburg, 34 KLS 7/17

Thomas Sevenheck  
Pressesprecher

—

–